

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

104 (27.12.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterhein-Kreis.

1850.

Freitag den 27. December.

No. 104.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[104]1 Nr. 45,338. Offenburg. [Straferkennung.] Da Carabinier Joseph Wiedemer von Appenwiler vom großh. 1. Reiter-Regiment sich auf die gegen ihn erlassene diesseitige Aufforderung vom 16. v. M. nicht gestellt, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 21. Dec. 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[104]1 Nr. 33,095. Schwellingen. [Aufforderung.] Bei der Aushebung der Conscriptionspflichtigen für 1850 blieben die zum Dienst einberufenen Philipp Jakob Seis von Seckenheim Loos-Nr. 51, Franz Joseph Rinklöf von Schwellingen Loos-Nr. 134, und Johann Wilhelm Bechtold von Seckenheim Loos-Nr. 170, ungehorsam aus.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refractär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würden.

Schwellingen, den 20. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vdt. Waag.

[104]1 A.-Nr. 25,826. Schönau. [Aufforderung, die Conscriptio pro 1850 betr.] Sind in der am 25. v. M. stattgehabten Aushebungstagfahrt die Pflichtigen: Hieronimus Schmedel von Muggenbrunn, L.-Nr. 94, u. Ignaz Schneider des Philipp von Ufenfeld, L.-Nr. 109, ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre angesehen, und mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, und als landesflüchtig des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Schönau, den 17. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

[104]1 Nr. 23,392. Weinheim. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Valentin Eisenhauer von Unterschönmattewag wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 18. October des Landes verwiesen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Signallement:

Alter 23 Jahre, Größe 5'6", Statur schlank, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen graubraun, Nase klein, Mund klein, Kinn rund, Bart keinen, Gesichtsförm rund, Farbe blaß, Zähne gut.

Weinheim, den 20. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[104]1 Nr. 45,076. Mannheim. [Aufforderung, die Conscriptio pro 1850 betr.] Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1829 sind die Conscriptionspflichtigen: 1) Adam Michael Maier, Loos-Nr. 2. 2) Johann Alexander Rost, Loos-Nr. 8. 3) Michael Landres, Loos-Nr. 11. 4) Gustav Theodor Hengstenberg, Loos-Nr. 46. 5) Karl Abraham Grün, Loos-Nr. 57. 6) August Wilhelm Curich, Loos-Nr. 79. 7) Philipp Martin Ludwig Müller, Loos-Nr. 87. 8) Johann Konrad Julius Blankardt, Loos-Nr. 92. 9) Jakob Wagenblast, Loos-Nr. 98. 10) Siegmund

Franz Courtin, Loos-Nr. 128. nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre erklärt, und die im Gesetz vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Mannheim, den 19. Dec. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[103]2 A. Nr. 31, 375. Stockach. [Aufforderung, die Conscription pro 1850 betr.] Die zur Conscription pro 1850 pflichtigen Karl Meier von Zugenhausen mit Loos-Nr. 177 und Franz Koch von Bodman mit Loos-Nr. 111 haben sich heute bei der stattgefundenen Aushebung nicht gestellt.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu sistiren, widrigenfalls sie nach dem Gesetze vom Jahre 1820 als Refractäre bestraft würden.

Stockach, den 9. December 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[103]2 Nr. 22, 388. Buchen. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Die Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium fordert an den Beklagten Friedrich Dürr in Hainstadt den Ertrag der während der letzten Revolution erhaltenen Summe von 28 fl. 20 kr. für Commando-Zulage und Gage.

Es wird nun demselben aufgegeben, diesen Betrag mit Zinsen zu 5 pCt. vom 20. Juni 1849 binnen 14 Tagen zu bezahlen, oder aber seine Verbindlichkeit zu widersprechen, andernfalls die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Buchen, den 16. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vd. Rappes.

[103]2 Heidelberg. [Versäumnungs-Erkenntniß.] I. S. der großh. Generalsstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Kl. gegen Franz Bedenk von Salem, Friedrich Behr von Waldkirch, Karl Joseph Becker von Bruchsal, Salomon Bloch von Gallingen, Kilian Dienst von Rothweil, Eugen Fecht von Rülshheim, Johann Feigenbusch von Rohrbach, Heinrich Fischer von Freiburg, Jakob Fuchs von Auerheim, Johann Adam Fürst

von Marbach, Heinrich Adolph Gerwig von Obergimpfern, Johann Götz von Kagenthal, Franz Michael Grieshaber von Haslach, Mathias Grimm von Aglasterhausen, Joseph Hägner von Judantenberg, Bernhard Hansjacob von Haslach, Sebastian Heilig von Neudorf, Wilhelm Henrici von Borberg, Philipp Hofmann von Sinsheim, Bernhard Kahn von Stebbach, Karl Kast von Reichenbach, Karl Klenker von Frickingen, Johann Knapp von Freudenberg, Leonhard Koch von Eberbach, Friedrich August Lehbach von Heiligkreuzsteinach, Lorenz Maier von Steinbach, Gustav Maier von Sinsheim, Ignaz Reumeier von Waldprechtsweiher, Karl Ostermann von Donaueschingen, Wilhelm Oswald von Heiterenheim, Anton Pellissier von Bruchsal, Georg Rauh von Sinsheim, Philipp Reib von Borberg, Karl Ritter von Karjan, Franz Rolle von Konstantz, Robert Roswoog von Herbolzheim, Ignaz Rummelin von Otternweyer, Karl August Schäuble von Bienheim, Johann Schenk von Siegelbach, Wilhelm Schindler von Eickstetten, Friedrich Wilhelm Schöffel von Halben- dorf, Jakob Schmitt von Dossenheim, Heinrich Seidel von Oberschopshelm, Karl Söhner von Hollerbach, Albert Stiegler von Haslach, Andreas Streib von Aglasterhausen, Ernst Friedrich Sturm von Hüfingen, Johann Jakob Sturm von Zienken, Johann Friedrich Urban von Durlach, Michael Waldeck von Oberschöpf, Friedrich Zutt von Offenburg, Bernhard Wiedinger von Altdorf, Johann Adam Fürst von Marbach, Joseph Behringer von Furtwangen, Bekl. Entschädigung betr.

Nr. 54, 871. Beschluß.

In Erwägung, daß die Klage in Rechten begründet ist; L. R. S. 1382 und 1382 d.; in Erwägung, daß die Beklagten ungeachtet vorschristsmäßiger Ladung in der zur Verhandlung auf die Klage anberaumten Tagfahrt nicht erschienen sind; nach Ansicht der §§. 311, 329, 670, Abs. 2, und wegen der Kosten §. 169 der Proceß-Ordnung, ergeht

Versäumnungs-Erkenntniß.

Wird der tatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und jede Schutzrede der Beklagten für versäumt erklärt, sofort aber den Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung aufgegeben, die liquidirten 126,536 fl. 40 kr. sammt 5 pCt. Zinsen vom Tage der

Zustellung der Klage binnen 42 Tagen bei Vermeidung richterlicher Hülfsvollstreckung an die großh. Generalkaasscasse zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. N. W.

Dieses Versäumungs-Erkenntniß wird den obengenannten Beklagten, da sie sich auf flüchtigem Fuße befinden, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 14. December 1850.
Großh. Oberamt.

Krafft.

[103]2 Nr. 23,784. Neustadt. [Aufforderung, die Conscription 1850 betreffend.] Bei der am 18. d. Mts. dahier stattgehabten Aushebung der zur ordentl. Conscription der Altersklasse 1829 gehörigen Pflchtigen sind nachbenannte nicht erschienen: 1. Friedrich Eleiser von Röthenbach Loos Nr. 10. 2. Bernhard Walter von Langenbach L.-Nr. 16. 3. Mathäus Heizman von Schollach L.-Nr. 24. 4. Jos. Eduard Bruger von Unterlenzkirch L.-Nr. 56. 5. Johann Ganter von Bierthäler L.-Nr. 72. 6. Faver Ketterer von Bierthäler L.-Nr. 73. 7. Joh. Baptist Faller von Unterlenzkirch L.-Nr. 75. 8. Dominik Likert von Bierthäler L.-Nr. 79. 9. Ferdinand Wöfle von Röthenbach L.-Nr. 84. 10. Jos. Schwab von Bierthäler L.-Nr. 89. 11. Heinr. Wolf von Altglashütten L.-Nr. 100. 12. Leo Löffler von Bierthäler L.-Nr. 113. 13. Ferdinand Tritschler von Oberlenzkirch L.-Nr. 121. 14. Faver Ganzmann von Bärenthal L.-Nr. 132.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen dahier zu stellen und ihrer Milizpflichtigkeit Genüge zu leisten, indem sie sonst als Refractäre erklärt und nach dem Landesgesetze bestraft werden würden.

Neustadt, den 17. Dec. 1850.

Groß. Bezirksamt.

Schindler.

vd. Giffler a. j.

[103]2 Nr. 22,786. Buchen. [Aufforderung, die Conscription 1850 betreffend.] Bei der am Heutigen dahier stattgehabten Refrutenaushebung haben sich folgende Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1829 nicht gestellt: Jacob Kaufmann von Eberstadt L.-Nr. 4. Karl Ludwig Meler von Schlossau L.-Nr. 10. Franz Peter Schenermann. Peter Sohn von Scheringen L.-Nr. 34. Karl Wendelin Böning von Schlossau L.-Nr. 41. Andreas Ignaz Brenneis von Unterneudorf L.-Nr. 85.

Franz Martin Münch von Scheringen L.-Nr. 96. Georg Peter Ehrmann von Heidersbach L.-Nr. 104. Pöb Seldner von Hainstedt L.-Nr. 106. Benedict Gramlich von Hainstedt L.-Nr. 122.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens sie als Refractäre erklärt und die im Gesetze vom 5. Oct. 1820, Reg.-Bl. Nr. 15, angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Buchen, den 22. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

Walz.

[101]3 Nr. 27,263. Radolfzell. [Aufforderung, die Conscription für 1850 betr.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen sind heute bei der Aushebung nicht erschienen, sie werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigensfalls dieselben als Refractäre angesehen und in die gesetzliche Strafe verfallen würden.

Simon Biedermann von Gailingen, mit Loos-Nr. 8.

Herrmann Moos von Randegg, mit Loos-Nr. 25.

Emanuel Bloch von Gailingen, mit Loos-Nr. 37.

Radolfzell, den 13. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[102]3 Mannheim. [Aufforderung.] Da der Aufenthalt der 1851 Conscriptionspflichtigen

1) Georg Allgeier, Sohn der Rosine Allgeier, ledig, von Mannheim, geb. den 19. März 1830 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg;

2) Franz Hermelder, Sohn der Margarethe Hermelder, von Mannheim, geb. den 10. Mai 1830 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg,

sowie der Aufenthalt ihrer Eltern nach dem Berichte der Vorbereitungsbehörde dahier nicht bekannt ist, so fordern wir dieselben, beziehungsweise die Eltern, auf, sich zur Aufnahme anzumelden, und ihren gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Mannheim, den 14. Dec. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Haslach:

[103]2 zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hauslach;

2) im Oberamt Kastatt:

[103]2 zwischen der Schule zu Gaggenau und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Mosbach:

[101]3 zwischen dem katholischen Heiligenfond zu Oberschefflenz und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Salem:

[101]3 zwischen der Pfarrei Frickingen und der Gemeinde Bruckfelden;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[103]2 N. Nr. 54, 314. Mosbach. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Gg. Peter Schmitt von Hasmersheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 16. Januar 1851,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 16. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

vd. v. Berg, Actuar.

Kauf-Anträge.

[104]1 Gerichtstetten. [Zwangsliegen-schaftsversteigerung.] Es werden aus der Gant des Franz Joseph Müller von Gerichtstetten, auf Antrag des Gläubiger-Ausschusses und Massen-Curators nachfolgende Liegenschaften als

Dienstag den 14. Januar 1851,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus im obern Dorf, zur linken Seite stehend, an der Bicalstraße gegen Buch am Horn, und eine einstöckige Scheuer, eins. Johann Müller, Wagners, ands. Franz Baltin Köpfler, und einem Wiesengarten von circa 14 Ruthen, und einen Gemüsegarten von 3 Ruthen. Haus-Nr. 104. Schätzungspreis 500 fl.

2) 1 Viertel 39 Ruthen Wiesen in 4 Parzellen. Schätzungspreis 48 fl.

3) 1 Viertel 15 Ruthen Acker, in 1 Parz. Schätzungspreis 15 fl. — Summe 563 fl.

Gerihtstetten, den 14. Dec. 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Seiß.

vd. Frey, Rathschr.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 32.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.